

Zug,
16. April 2014
Rainer Leemann
Direktwahl 078 793 35 56
rainerleemann@hotmail.com

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 17. APRIL 2014

Bekanntgabe im GGR : 6. MAI 2014

Elektronisch
Stadtkanzlei
Präsident des GGR
Stadthaus
CH-6300 Zug

Kleine Anfrage: Dürfen sich die Gäste wirklich freuen? Bestimmt nicht die Gartenrestaurants!

Sehr geehrter Herr Präsident

Ihre Gäste dürfen sich freuen! So beginnt der Brief betreffend der Fussball WM – „FIFA Fussball-WM 2014 Fernsehübertragungen in Gartenrestaurants“. Nach der schönen Einleitung folgen jedoch die Anweisungen, damit alle rigiden Vorgaben der Stadt eingehalten werden können. Wir sind der Meinung, dass hier eine unnötig bürokratische Lösung besteht, welche weder bürger- noch gewerbefreundlich ist und der Verwaltung unnötigen Aufwand generiert. Darum stellen wir folgende Fragen (fett gedruckt sind die Aussagen im Schreiben):

- Im Titel des Meldeformulars steht «in Gartenrestaurants»: Wir nehmen an, dass diese Vorgaben nur für den Aussenbereich gilt. Ist dies richtig?

„Gastgewerbliche Betriebe der Stadt Zug, die eine TV-Übertragung der Spiele mit Ton auf öffentlichem oder privatem Grund planen, müssen eine Bewilligung beim Polizeiamt einholen (Meldeformular)“

- Warum gibt der Stadtrat nicht allen Gastbetrieben automatisch eine Bewilligung, dass bis zu einer gewissen Zeit die Spiele übertragen werden dürfen? Bei Wahlen und Abstimmungen erhalten beispielsweise die Parteien auch automatisch eine Bewilligung für wilde Plakate. Dies wäre gewerbefreundlich und würde zudem den Aufwand für die Verwaltung reduzieren.

„Erlaubt sind Fernsehgeräte bis zu einer Bildschirmdiagonale von 3m. Der Einsatz von Projektoren (Beamer), Verstärkeranlagen, Home-Cinema-Systemen und ähnlichen Geräten ist nicht erlaubt.“

„ Fernsehgeräte dürfen nur in bereits bestehenden Gartenrestaurants und Boulevard-Restaurants betrieben werden. Die Fläche der Gastwirtschaftsbetriebe darf nicht vergrössert werden und die Infrastruktur muss beibehalten werden (Zusatzeinrichtungen z.B. Grill, Zeltbauten oder Überdachungen usw. sind nicht erlaubt).“

- Warum wird die Bildschirmdiagonale eingeschränkt? Die Fläche der Gastwirtschaftsbetriebe darf nicht vergrössert werden und somit sollte der Gastbetrieb selber abschätzen können, ob er lieber einige Sitzplätze mehr haben will oder ein Beamer aufstellen will.
- Warum ist unter normalen Umständen ein zusätzlicher Grill erlaubt, aber während der WM wird dies explizit verboten?

„Die Erlaubnis gilt nur für die Live-Übertragung von Fussballspielen der WM 2014 mit spätester Anspielzeit von 22.00 Uhr MEZ. Die Fernsehgeräte sind spätestens 15 Minuten nach Spielschluss abzuschalten.

„Kurz vor Mitternacht ist also Abpfiff – ausser bei Verlängerungen. Nach Mitternacht dürfen Spiele nur in geschlossenen Räumen gezeigt werden.“

„Spiele mit späterer Anspielzeit dürfen nicht übertragen werden.“

- Kann sich der Stadtrat nicht vorstellen, am Wochenende die Bewilligung bis um 02.00 Uhr auszuweiten, da ein solcher Anlass und solche für uns Schweizer angenehmen Anspielzeiten sehr selten vorkommen?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung. Wir sind dem Stadtrat auch dankbar, falls nicht die ganze Frist für die Beantwortung beansprucht wird!

Mit freundlichem Gruss



Rainer Leemann
Gemeinderat

Anhang: Schreiben der Stadt Zug

Markus Fuchs
Sachbearbeiter Bewilligungen
Zeughausgasse 9
6301 Zug
+41 41 728 22 33
markus.fuchs@stadtzug.ch

Zug, 20. Februar 2014



FIFA Fussball-WM 2014 Fernsehübertragungen in Gartenrestaurants

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihre Gäste dürfen sich freuen! Vom 12. Juni bis zum 13. Juli 2014 findet die Fussball-Weltmeisterschaft in Brasilien statt. Der Stadtrat unterstützt die Bedürfnisse der Sportfreunde, Gastronomie, Touristen und Gäste während dem weltweit populärsten Sportanlass. TV-Live-Übertragungen mit Ton in Gartenrestaurants und Boulevard-Cafés werden bewilligt.

Es gelten folgende Regeln:

- Gastgewerbliche Betriebe der Stadt Zug, die eine TV-Übertragung der Spiele mit Ton auf öffentlichem oder privatem Grund planen, müssen eine Bewilligung beim Polizeiamt einholen (Meldeformular).
- Erlaubt sind Fernsehgeräte bis zu einer Bildschirmdiagonale von 3m. Der Einsatz von Projektoren (Beamer), Verstärkeranlagen, Home-Cinema-Systemen und ähnlichen Geräten ist nicht erlaubt.
- Fernsehgeräte dürfen nur in bereits bestehenden Gartenrestaurants und Boulevard-Restaurants betrieben werden. Die Fläche der Gastwirtschaftsbetriebe darf nicht vergrössert werden und die Infrastruktur muss beibehalten werden (Zusatzeinrichtungen z.B. Grill, Zeltbauten oder Überdachungen usw. sind nicht erlaubt).
- Die Erlaubnis gilt nur für die Live-Übertragung von Fussballspielen der WM 2014 mit spätester Anspielzeit von 22.00 Uhr MEZ. Die Fernsehgeräte sind spätestens 15 Minuten nach Spielschluss abzuschalten.
- Spiele mit späterer Anspielzeit dürfen nicht übertragen werden.

Die FIFA Fussball-WM 2014 dauert 25 Spieltage. Von 64 Spielen werden 53 spätestens um 22.00 Uhr Schweizer Zeit angepfiffen. Kurz vor Mitternacht ist also Abpfiff – ausser bei Verlängerungen. Nach Mitternacht dürfen Spiele nur in geschlossenen Räumen gezeigt werden. Die gastgewerblichen Öffnungszeiten der Betriebe bleiben unverändert und sind einzuhalten.

Auf die Anwohnerschaft ist in der Nachtruhe entsprechend Rücksicht zu nehmen, insbesondere in Bezug der Fernsehgerät-Tonlautstärke (generelle Nachtruhe ab 22.00 Uhr).

Wenn Sie die Fussballspiele ausserhalb der Privatsphäre zeigen, müssen Sie eine urheberrechtliche Lizenz für das zeitgleiche und unveränderte Zeigen der TV-Sendung erwerben. Dazu beachten Sie das beiliegende SUISA Merkblatt.

Das Einhalten der Regeln bzw. Bewilligungsaufgaben, sowie die gesetzlichen Bestimmungen der SUISA liegen in der alleinigen Verantwortung der Gesuchstellenden.

Eingabefrist Meldeformular:

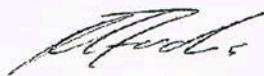
Das Meldeformular für Fernsehübertragungen in Gartenrestaurants oder Boulevard-Cafés ist spätestens bis Mittwoch, 30. April 2014 vollständig ausgefüllt an das Polizeiamt, Bewilligungen, Postfach 1258, 6301 Zug, oder per E-Mail marilen.imholz@stadtzug.ch einzureichen. Entsprechende Meldeformulare können beim Polizeiamt der Stadt Zug bestellt oder mit Vorteil von der Homepage der Stadt Zug www.stadtzug.ch/brasilien unter (Dokumente Meldeformular Fernsehübertragung WM 2014 pdf) heruntergeladen werden. Das Formular kann sowohl elektronisch wie handschriftlich ausgefüllt werden. Es bedarf jedoch der handschriftlichen Unterzeichnung.

Wir wünschen Ihnen, Ihrem Team und Gästen eine spannende, friedliche schöne Fussball-WM bei angenehmen Aussentemperaturen.

Freundliche Grüsse
Denise Gloor
Leiterin Sicherheit



Markus Fuchs
Sachbearbeiter Bewilligungen



Beilagen:

- Meldeformular Fernsehübertragungen in Gartenrestaurants
- Merkblatt Information SUISA

MELDEFORMULAR für Fernsehübertragungen in Gartenrestaurants



Wenn Sie im Gartenrestaurant oder Boulevard-Café ein Fernsehgerät für Live-Übertragungen der FIFA Fussball-WM 2014 aufstellen, senden Sie bitte das ausgefüllte Meldeformular an das Polizeiamt der Stadt Zug, marilen.imholz@stadtzug.ch

Betriebsadresse

Betriebsart (z.B. Hotel, Restaurant, Bar etc.)

Name des gastgewerblichen Betriebs

Adresse, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Verantwortliche Person (Bewilligungsinhaber/In)

Name / Vorname

Adresse, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Betrieb

Anzahl Sitzplätze im
Aussenbereich

TV-Nutzungsfläche in m²

öffentlicher Grund

privater Grund

Genereller Hinweis

Die Stadt Zug lehnt jede Haftung an Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit der Durchführung stehen, ab.

Unterschrift

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, von den Regeln bzw. Einhaltung der Bewilligungsauf-
lagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen der SUISA zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift



Bildflächen mit bis zu 3 Metern Diagonale

Wenn Sie die Fussballspiele ausserhalb der Privatsphäre zeigen, müssen Sie eine urheberrechtliche Lizenz für das zeitgleiche und unveränderte Zeigen der TV-Sendungen erwerben.

Bereits BILLAG-Kunde für den Fernsehempfang? Ihrem Fussballvergnügen steht nichts mehr im Weg

Für Kunden, die bereits eine Urheberrechtsvergütung für den Fernsehempfang nach dem GT 3a bezahlen – diese wird von der BILLAG eingezogen –, ist der Empfang der Fussballübertragungen auf Bildschirmen mit einer Diagonale von maximal drei Metern bereits inbegriffen. Ihrem Fussballvergnügen steht also nichts mehr im Wege.

Sie stellen nur für die WM einen Fernseher auf? Mit CHF 26.- sind Sie dabei

Wer bisher noch keine Urheberrechtsvergütung für den Fernsehempfang bezahlt und nur zur WM 2014 einen Fernseher aufstellen möchte, kann die erforderliche Erlaubnis für CHF 25.95 zzgl. MwSt. bei der SUISA erwerben. Weitere Auskünfte erteilen gerne unsere Kundendienstmitarbeiter.

Einfach und unkompliziert zur Lizenz

Senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular zu und Sie erhalten eine Lizenz fürs «Public Viewing» auf Bildflächen mit bis zu 3 Metern Diagonale.

[Anmeldeformular](#)

Kontakt

Telefon: 044 485 66 66 / customerservices@suisa.ch

Weitere Informationen

[Kundeninformation zum Gemeinsamen Tarif 3a](#)

[Gemeinsamer Tarif 3a](#)